



Nachhaltigkeit

Bericht über Geschichte, Massnahmen, Erfolge und Auswirkungen

Geschichte

- 1994 Die Verwaltungskommission verabschiedet das "**Leitbild Vermögensanlagen**" und den Grundsatz der Ethik in den Anlagerichtlinien
- 1995 Die BPK startet mit der systematischen **Ausübung der Stimmrechte** in der Schweiz
- 2007 Die BPK wird Mitglied der **Ethos Stiftung**
- 2012 Die Mehrheit der Delegiertenversammlung verabschiedet die Resolution "**Nachhaltige Vermögensanlage nach ethischen Kriterien**"
- 2012 **1. Portfolio Screening** durch Ethos
- 2012 Die BPK definiert Kriterien bezüglich **Nachhaltigkeit und Ethik für Immobilienanlagen**
- 2015/16 Die BPK nimmt am **1. WWF Pensionskassen-Rating** teil
- 2016 Die Delegiertenversammlung lehnt einen Antrag der VPOD-Delegierten betreffend kontroverse Anlagen mit grosser Mehrheit ab
- 2016 **2. Portfolio Screening** durch Ethos inkl. Messung des Carbon Footprint (CO2-Fussabdruck)
- 2017 Die BPK startet mit der systematischen **Ausübung der Stimmrechte** im Ausland
- 2017 Die BPK nimmt am **1. Klimaverträglichkeitstest** (2-degree Alignment Test) des BAFU teil
- 2017 Die BPK investiert in den ersten **Green-Bond** in der Schweiz
- 2018 Die BPK wird Mitglied beim "**Ethos Engagement Pool Schweiz**"
- 2018 Die BPK nimmt an der **1. Marktstudie** von **Swiss Sustainable Finance** teil
- 2018/19 Die BPK nimmt am **2. WWF Pensionskassen-Rating** teil
- 2019 Die BPK wird Mitglied beim "**Ethos Engagement Pool International**" sowie auch der Investorengruppe "**Climate Action 100+**"
- 2019 Die BPK nimmt an der **2. Marktstudie** von **Swiss Sustainable Finance** teil
- 2019 In ihrer Studie "**Klimarisiken in der Anlagetätigkeit**" bestätigt die PPCmetrics AG der BPK, dass diese sich aktiv mit Klimarisiken auseinandersetzt und dass sich kein Handlungsbedarf ableiten lässt
- 2019 Professor Dr. Thomas Stocker hält an der Delegiertenversammlung einen Vortrag zum Thema «**Klimaerhitzung, Klimaschutz, Dekarbonisierung**»
- 2019 **3. Portfolio Screening** durch Ethos inkl. Messung des Carbon Footprint (CO2-Fussabdruck)
- 2020 Die Verwaltungskommission verabschiedet die **Klimastrategie** als Teil des Anlagereglements
- 2020 Die BPK nimmt an der **3. Marktstudie** von **Swiss Sustainable Finance** teil

- 2020 Die BPK nimmt am 2. **Klimaverträglichkeitstest** (2-degree Alignment Test) des BAFU teil
- 2020 Das Schweizer Stimmvolk lehnt die "**Kriegsgeschäfteinitiative**" mit 57.5 % Nein-Stimmenanteil ab; die "Konzernverantwortungsinitiative" scheitert am Ständemehr
- 2021 Die BPK nimmt an der 4. **Marktstudie von Swiss Sustainable Finance** teil.
- 2022 Die BPK nimmt an der 5. **Marktstudie von Swiss Sustainable Finance** teil.
- 2022 Die BPK nimmt am 3. **Klimaverträglichkeitstest** (2-degree Alignment Test) des BAFU teil
- 2022 4. **Portfolio Screening** durch Ethos inkl. Messung des Carbon Footprint (CO2-Fussabdruck)
- 2023 Die BPK nimmt wieder an der **Marktstudie von Swiss Sustainable Finance** teil.
- 2024 Das **Anlagereglement** der BPK wird um die **Klimastrategie Immobilien** erweitert und die **Grundsätze zur nachhaltigen und ethischen Vermögensanlage** werden bezüglich der Immobilienanlagen präzisiert.

Massnahmen, Erfolge und Auswirkungen

- Die Anlagen werden alle 3 – 4 Jahre anhand anerkannter Nachhaltigkeitsstandards geprüft.
- In Rohstoffe sowie in Unternehmen, die Atomwaffen oder Streubomben herstellen, wird nicht investiert (Direktanlagen).
- Investitionen in Unternehmen, welche einen erheblichen Teil ihres Umsatzes in den Sektoren Rüstung / Glücksspiel / genetisch modifizierte Organismen in der Agrar-Chemieindustrie / Atomindustrie / Pornografie / Tabak erzielen, werden wenn möglich vermieden. Anlagen in Obligationen dieser Unternehmen werden keine getätigt. Bei Aktienanlagen können dank der Eigentumsrechte der aktive Aktionärsdialog geführt, sowie die Aktionärsstimmrechte kritisch ausgeübt werden. Diese gezielten Massnahmen beeinflussen Unternehmen direkt, während ein Ausschluss lediglich den Verkauf der Eigentumsrechte an einen anderen Investor darstellt. Wo es im Hinblick auf den marktkonformen Ertrag und die Diversifikation vertretbar ist, schliesst die Anlageabteilung gewisse kontroverse Unternehmen aus, wie dies das Anlagereglement bereits heute vorsieht.
- Im 1. WWF Pensionskassen-Rating (2016) wird die BPK in der Kategorie "Verfolger" klassiert (keine PK befindet sich in der Kategorie "Vorreiter").
- Im 2. WWF Pensionskassen-Rating (2019) wird die BPK in der Kategorie "Vorreiter" (höchste Kategorie) klassiert.
- Die BPK nimmt bei etwa 50 Unternehmen in der Schweiz sowie bei gegen 30 Unternehmen im Ausland die Stimmrechte wahr.
- Die BPK erstellt Factsheets zu allen Unternehmen mit erheblichen Kontroversen.
- Die BPK pflegt seit Jahren auch den direkten Dialog mit Unternehmen wie Nestlé, Crédit Suisse, UBS, LafargeHolcim, Richemont.

- Nach mehrjährigem Dialog mit den Verantwortlichen des Credit Suisse Institutional Fund Bond Aggregate Global ex CHF, erklären sich diese bereit, nicht mehr in Firmen zu investieren, welche in die Entwicklung oder Herstellung von Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen sowie Antipersonenminen und Streumunition involviert sind. Sie orientieren sich dabei an der Ausschlussliste des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVK).
- An der Generalversammlung 2018 von Royal Dutch Shell wird der folgende Aktionärsantrag angenommen: "To request that the Company set and publish targets that are aligned with the goal of the Paris Climate Agreement to limit global warming to below 2 degrees". Die BPK stimmt diesem Antrag entgegen der Empfehlung des Verwaltungsrates zu.
- LafargeHolcim ernennt 2019 mit Magali Anderson erstmals einen Chief Sustainability Officer als Konzernleitungsmitglied.
- Der Verwaltungsrat von BP unterstützt den Aktionärsantrag von Climate Action 100+ "Berichterstattung inwiefern CAPEX-Pläne, Emissionen und Strategie mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind" und im Mai 2019 wird dieser an der Generalversammlung mit 99 % angenommen.
- Die Messung des CO₂-Fussabdruckes der Aktienanlagen anlässlich des 3. Portfolioscreenings durch Ethos ergibt einen im Vergleich zur Benchmark um 16 % tieferen Wert.
- Anlässlich der Jahrestagung 2020 des Ethos Engagement Pool International schlägt die BPK den Verantwortlichen vor, den Dialog mit Glencore zu suchen, was Ethos noch im laufenden Jahr umsetzt.
- Die BPK verzichtet auch nach der ALM-Studie 2020 weiterhin, in Emerging Markets zu investieren. Nebst den nicht abschliessend überzeugenden Rendite-Risikoeigenschaften der Aktien Emerging Markets würde sich aus Sicht der Nachhaltigkeit eine Allokation unvorteilhaft auf das Portfolio auswirken. Es wird bewusst an den traditionellen Benchmarkindizes festgehalten.
- Die BPK verzichtet im August 2020 auf eine Investition in Honeywell (neu im Dow Jones Industrial Average), da die Firma am Herstellungsprozess von Atomwaffen beteiligt ist.
- Die Anzahl kontroverser Positionen bei den Direktanlagen verringert sich im 2020 (bis 31. August) um einen Drittel von 21 auf 14.
- Die BPK stellt Ethos gesperrte Aktien zur Verfügung, um allfällig einen Aktionärsantrag zu "Say on Climate" lancieren zu können. Die Aktionärsanträge wurden zurückgezogen, da sich die Unternehmen entschieden, selbst ein entsprechendes Traktandum festzulegen. Bei Nestlé ist dies an der Generalversammlung 2021 der Fall, bei LafargeHolcim 2022.
- Die BPK unterstützt die "Coalition Urging a Responsible Exxon (CURE)", welche an der Generalversammlung von Exxon 4 unabhängige Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlägt. 3 dieser Kandidaten wurden auf Kosten von bisherigen Mitgliedern gewählt. Ebenfalls wurden 2 Aktionärsanträge betreffend Lobbying-Transparenz angenommen.
- Auf Anregung der BPK und einem weiteren institutionellen Investor wird der Ethos Engagement Pool International für das Jahr 2022 einen Fokus auf das Thema "Biodiversität" setzen.
- Die BPK stellt der Klima-Allianz bei einem Treffen ihre Klimastrategie vor und wird von "Orange" auf "Hellgrün" heraufgestuft. Somit steht die BPK auf gleicher Stufe wie andere fortschrittliche Kassen der Schweiz.

- Die BPK stellt Ethos gesperrte Aktien für zwei Aktionärsanträge bei Credit Suisse zur Verfügung. Die Anträge verlangten einerseits eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit Greensill und andererseits eine transparente Strategie zur Reduktion der Exponierung zu fossilen Brennstoffen. Beide Anträge wurden an der GV abgelehnt.
- Die BPK liess im 2022 die Anlagen bezüglich Nachhaltigkeit prüfen. Gegenüber der letzten Analyse im 2019 kam Ethos zu folgenden Feststellungen:
 - "Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die BPK ihren Anteil an von Ethos ausgeschlossenen Unternehmen seit 2019 von 2.01 % auf 1.65 %, respektive um 21.2 % reduziert hat. Dies trotz Erweiterung der Ausschlusskriterien durch Ethos im gleichen Zeitraum."
 - "Des Weiteren wurde mit Hilfe der verfügbaren Daten von Trucost, der Kohlenstoff-Fussabdruck der Aktienanlagen analysiert. Der Kohlenstoff-Fussabdruck des Aktien-Portfolios (direkt und indirekt) der BPK (119.5 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Million CHF Umsatz) liegt ca. 20 % unter demjenigen des MSCI World (150.5 Tonnen)."
- Bis zum 25. November 2022 reduzierte sich die Anzahl kontroverser Positionen auf 12.
- Im 2023 unterstützte die BPK zusammen mit anderen Investoren einen Aktionärsantrag bei Glencore zum Thema "Thermische Kohle und das Pariser Klimaabkommen". Glencore verpflichtet sich einerseits zu den Pariser Klimazielen, investiert andererseits aber weiterhin in thermische Kohle. Mit 29.2 % Ja-Stimmen konnte der Antrag einen Achtungserfolg erzielen. Aufgrund der Börsenvorschriften ist Glencore nun verpflichtet, zu diesem Thema den Dialog zu den Aktionären zu suchen. Die BPK konnte nur zu diesem Erfolg beitragen, weil sie weiterhin Aktien von Glencore hält und via Engagement versucht, positiv auf das Unternehmen einzuwirken.
- Die Anzahl kontroverser Positionen ist Ende 2023 unverändert bei 12.
- Die aktuelle vollständige Definition der im Anlagereglement, Anhang Ziffer 5 erwähnten ESG-Kriterien für Immobilienanlagen lautet wie folgt:
 - Umwelt (Environment): Der Environment-Aspekt des ESG-Ansatzes soll zu mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft anregen. Dabei umfasst er Komponenten wie Klimaschutz, Umgang mit Ressourcen, Wasser und Schutz der Artenvielfalt. Positiv gewertet werden auf dem Immobilienmarkt zum Beispiel klimaneutrale Gebäude, umweltfreundliches, energieeffizientes Gebäudemanagement, Grünflächen auf Grundstücken, nachhaltige Abwasserentsorgung und die allgemeine Minimierung von negativen ökologischen Auswirkungen der Objekte und Unternehmen.
 - Soziales (Social): Kriterien für Soziales unterstützen die ESG-Ziele sozialer Gerechtigkeit und umfassen Firmentätigkeiten, die gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Achtung der Menschenwürde und auf faire Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten. Auch zum Schutz von unternehmensfremden Personen können einige Massnahmen ergriffen werden. Gerade in der Immobilienbranche ist es wichtig, die sozialen Auswirkungen der eigenen Produkte im Blick zu haben: wie Bau von Sozialwohnungen, Entwicklung kommunaler Infrastruktur oder Barrierefreiheit.
 - Unternehmensführung und Aufsichtsstrukturen (Governance): Das Kriterium der Unternehmensführung bezieht sich, wie der soziale Aspekt auch, auf das ethische Verhalten des Unternehmens. Hierbei werden jedoch vor allem wirtschaftliche Prozesse und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen und die Gesellschaft berücksichtigt. Bei dem Punkt zählen vor allem die Werte Transparenz und Fairness: zielgerichtetes Vorgehen gegen Korruption, Chancengleichheit und Unabhängigkeit von Aufsichtsräten sollen diese beispielsweise schützen.